



KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 7. Jänner 2021

AZ: LF-JA-28/2021-3

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2021 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = **Neunkirchen-Peisching**.

Die Jagdpacht 2021 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = Neunkirchen-Peisching wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **11.01.2021 – 25.01.2021** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Steuern-Abgaben-Exekutionen, 1.Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

**Mittwoch den 10. März 2021 und 17. März 2021 von 17.00-19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus in 2620 Peisching**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**19. März 2021 bis 25.07.2021 in der Stadtkassa
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

Montag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	KEIN PARTEIENVERKEHR
Donnerstag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

behooben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar ausbezahlt.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Angeschlagen am: 8. Jänner 2021
Abgenommen am: 26. Juli 2021



Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer